

Sachbearbeiter: Mag.<sup>a</sup> Claudia Wehner  
Abteilung: EUK-Umwelt  
Tel.Nr.: +43 1 71100 611306

**SCHRIFTLICHE INFORMATION**  
gemäß § 6 EU-InfoG  
**zu Pkt. 4 der Tagesordnung des Ständigen Unterausschusses  
in EU-Angelegenheiten des Nationalrates am 04.05.2018**

**1. Bezeichnung des Dokuments**

COM(2018) 138 final

Empfehlung für einen Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über einen Globalen Pakt für den Umweltschutz

**2. Inhalt des Vorhabens**

Mit dem Beschluss soll die Europäische Kommission ermächtigt werden, im Namen der Union einen Globalen Pakt für den Umweltschutz zu verhandeln. Die UN-Generalversammlung soll aufgefordert werden, ein internationales Rechtsinstrument zu erarbeiten, mit dem Ziel, das internationale Umweltrecht zu ergänzen, seine Kohärenz zu verbessern und die Erfüllung bestehender Verpflichtungen aus internationalen aus internationalen Umweltschutzvorschriften zu erleichtern. Bei den Verhandlungen über den Pakt soll die Kommission dafür Sorge tragen, dass der Pakt für das geltende internationale Umweltrecht einen erheblichen Mehrwert bringt und dessen Durchführung erleichtert. Weiters sollen die Bestimmungen des Paktes mit dem einschlägigen Unionsrecht und den einschlägigen multilateralen Übereinkünften, bei denen die Union Vertragspartei ist, in Einklang stehen.

**3. Hinweise auf Mitwirkungsrechte des Nationalrates und des Bundesrates**

Möglichkeit zur Stellungnahme des Nationalrates und des Bundesrates nach Art. 23g B-VG.

**4. Auswirkungen auf die Republik Österreich einschließlich eines allfälligen  
Bedürfnisses nach innerstaatlicher Durchführung**

Keine

**5. Position der zuständigen Bundesministerin samt kurzer Begründung**

Möglichkeit zur Stellungnahme des Nationalrates und des Bundesrates nach Art. 23d B-VG. Die Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus steht dem Vorschlag abwartend und zurückhaltend gegenüber. Es bestehen noch eine Reihe ungeklärter Fragen bezüglich

des genauen Ausmaßes der Initiative und der genauen Umsetzung. Österreich fordert einen möglichst kosten- und personaleffizienten Verhandlungsprozess ein, um nicht wertvolle Ressourcen von anderen Prozessen abzuleiten.

#### **6. Angaben zur Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität**

Es wird zu prüfen sein, ob die geplante Initiative dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit entspricht.

#### **7. Stand der Verhandlungen inklusive Zeitplan**

Seit Jänner 2018: Informelle Verhandlungen zur prozeduralen Resolution in New York  
Workshop der EK zum Thema: 19.02.2018  
WPIEI Global zum Thema: 20.02.2018

Seit 19.3.: Ausarbeitung eines EU Verhandlungsmandats – EK Entwurf liegt vor; derzeit Überarbeitung im Rat mit voraussichtlichem Abschluss im 1. HJ 2018

Lt. FR Plan: Verabschiedung der prozeduralen Resolution in der VN-GV April 2018, Einsetzung der Verhandlungsgruppe

04/2018 – 09/2018: Ausarbeitung eines rein technischen, faktenbasierten Berichts des Generalsekretärs der Vereinten Nationen

09/2018 – 11/2018: Zusammenfassung des Berichts und Empfehlungen der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe zum weiteren Vorgehen

Anschließend – Ende 2020: Verhandlungen in der Arbeitsgruppe auf Basis der Zusammenfassung

***Der Veröffentlichung der vorliegenden „schriftlichen Information“ wird zugestimmt.***